

Drs. 18/10190
E: 12.08.2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

nachrichtlich:

12. August 2024

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. Arbeit des Landespflegeausschusses in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/10046 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Der Landespflegeausschuss hat einmal, anlässlich der konstituierenden Sitzung am 16. September 2021, per Videokonferenz getagt. Nach § 7 Abs. 1 der Landesverordnung über den Landespflegeausschuss nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch wird der Landespflegeausschuss vom Vorsitzenden Mitglied einberufen. Er ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Landesverordnung auch einzuberufen, wenn dies von mindestens fünf Mitgliedern unter Angabe der Tagesordnung beantragt wird. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Landespflegeausschuss einberufen wird, wenn hinreichend Beratungsgegenstände vorliegen. Eine weitere Einberufung ist in der aktuellen Amtsperiode weder durch das vorsitzende Mitglied erfolgt noch durch eine Gruppe von fünf Mitgliedern beantragt worden.



Zu 2. und zu 3.:

Seit Mai 2021 hat der Landespflegeausschuss keine einvernehmlichen Empfehlungen abgegeben.

Zu 4.:

Aufgabe des Landespflegeausschusses ist nach § 8 a des Elften Buches Sozialgesetzbuch die Beratung über Fragen der Pflegeversicherung. Eine Beratung der Landesregierung in Fragen in Fragen der Alten- und Pflegepolitik ist als Aufgabe des Ausschusses bundes- oder landesrechtlich nicht definiert.

Zu 5.:

Nach § 8 der Landesverordnung über den Landespflegeausschuss nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch sind die Sitzungen des Landespflegeausschusses nicht öffentlich. Eine Veröffentlichung der Ergebnisniederschriften oder Beschlussfassungen ist daher nicht vorgesehen.

Zu 6.:

Bei den Sitzungen des Landespflegeausschusses handelt es sich um nicht-öffentliche Sitzungen. Die entsendenden Stellen haben gegenüber der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses die Namen ihrer Vertretungen benannt. Eine schriftliche Erklärung, dass diese Namen veröffentlicht werden dürfen, liegt der Geschäftsstelle seitens dieser Mitglieder nicht vor. Daher können aus datenschutzrechtlichen Gründen die Namen nicht bekannt gegeben werden. Eine anonymisierte, datenschutzkonforme Liste der Organisationen mit der von ihnen zu benennenden Anzahl der Mitglieder kann zur Verfügung gestellt werden:

Gruppe	Entsendende Stelle	Anzahl der Mitglieder
<i>Pflegeeinrichtungen</i>	PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz	7
	VDAB	1



	ABVP	1
	bad	1
<i>Pflegeversicherung</i>	AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	2
	vdek	2
	IKK Südwest	1
	BKK Landesverband Mitte	1
	SVLFG	1
	Knappschaft	1
	MD Rheinland-Pfalz	1
	PKV	1
<i>Land und Kommunen</i>	MASTD	1
	LSJV	1
	Landkreistag	2
	Städtetag	1
	Gemeinde- und Städtebund	1
<i>Pflegekräfte/Wissenschaft</i>	Landespflegekammer	2
	DGB	1
	dbb beamtenbund und tarifunion	1
	Private Hochschulen	1
	Öffentliche Hochschulen	1
<i>Sozialverbände</i>	VdK Rheinland-Pfalz	1
	SoVD	1
	LAG Selbsthilfe	1
	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	1
	Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1
	Landesseniorenvertretung	1
<i>Gesundheit</i>	Landesärztekammer	1
	Krankenhausgesellschaft	1



Eine weitergehende Beantwortung im zuständigen Ausschuss in nicht-öffentlicher oder vertraulicher Sitzung (§ 100 GOLT) ist möglich.

Zu 7.:

Nach der Festlegung der Reihenfolge des alternierenden Vorsitzes in der konstituierenden Sitzung vom 16. September 2021 hat im Jahr 2024 eine Person aus der Gruppe „Pflegekräfte/Wissenschaft“ den Vorsitz inne.

In Vertretung

Dr. Denis Alt
Staatssekretär